



HANDWERK BW Kompakt

Operationsplan Deutschland:

Hinweise zur Vorbereitung von Handwerksbetrieben auf Katastrophen- oder Bedrohungsszenarien

Auch Handwerksbetriebe sollten sich zunehmend auf Szenarien einstellen, die im Rahmen der Gesamtverteidigung und des Katastrophenschutzes als wahrscheinlich oder möglich gelten. Dazu zählen unter anderem längere Wehrübungen für Reservistinnen und Reservisten, bei denen insbesondere Mitarbeitende mit technischem Spezialwissen oder LKW-Führerschein zeitweise abgezogen werden können. Auch kurzfristige Personalabzüge können erforderlich werden, etwa für die Bundeswehr, den Katastrophenschutz, das Technische Hilfswerk oder Rettungsdienste.

Darüber hinaus sind Störungen und Ausfälle kritischer Infrastrukturen möglich. Dazu gehören Stromausfälle von bis zu 72 Stunden, Unterbrechungen bei Telekommunikation und IT, Störungen von Lieferketten sowie Engpässe bei Transportkapazitäten. Behörden können im Katastrophenfall auf Betriebsmittel, Maschinen, Fahrzeuge oder Unterkünfte zurückgreifen, wobei für die Nutzung beruflich erbrachter Leistungen eine marktübliche Entschädigung vorgesehen ist. Außerdem können Beschäftigte in lebenswichtige Bereiche verpflichtet werden, in dieser Zeit ruht das Arbeitsverhältnis. In gesetzlich definierten Bereichen wie etwa der Herstellung von Militärausrüstung ist eine Beendigung von Arbeitsverhältnissen umgekehrt nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich.

Handwerksbetriebe könnten zudem in die Unterstützung bei der Versorgung von Durchmarschtruppen, etwa NATO-Verbänden, eingebunden werden. Dies kann die Bereitstellung von Infrastruktur, Maschinen, Unterkünften oder Lebensmitteln entlang von Aufmarschrouten umfassen. Hinzu kommen erhöhte Anforderungen an die IT-Sicherheit, da Cyberangriffe und Desinformationskampagnen wahrscheinlicher werden.

Um sich auf diese Szenarien vorzubereiten, sollten Betriebe ihre Notfall- und Vertretungspläne regelmäßig überprüfen und aktualisieren, insbesondere für den Fall eines plötzlichen Personalabzugs. Die Ausbildung zusätzlicher Mitarbeitender mit LKW-Führerschein kann Engpässen vorbeugen. Schulungen der Mitarbeitenden zu Sicherheits- und Notfallthemen, wie Strom- oder IT-Ausfälle und Notfallkommunikation, sind ebenfalls ratsam.

Die Sicherstellung der Energieversorgung, etwa durch Dieselgeneratoren oder dezentrale erneuerbare Energiequellen, sollte geprüft werden. Konkrete Notfallpläne für mehrtägige Stromausfälle, inklusive Notbeleuchtung, Kommunikation und Versorgung, sind empfehlenswert. Auch die IT-Systeme sollten gegen Cyberangriffe geschützt und Mitarbeitende für IT-Sicherheit sensibilisiert werden, unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem NIS 2-Umsetzungsgesetz und dem KRITIS-Dachgesetz.

Schließlich ist es sinnvoll, Nachweise über betriebliche Notfallmaßnahmen, Vertretungsregelungen und die Ausbildung von Mitarbeitenden vorzuhalten, um im Ernstfall schnell reagieren zu können. Schlüsselpersonen sollten zudem auf ihre Unabkömmlichkeit geprüft und entsprechende Nachweise vorbereitet werden.

Checkliste: Vorbereitung auf Verteidigungs- und Katastrophenszenarien

1. Personal und Vertretung

- ➡ Notfall- und Vertretungspläne überprüfen und aktuell halten.
- ➡ Schlüsselpersonen auf Unabkömmlichkeit prüfen und Nachweise vorbereiten.
- ➡ Mitarbeitende mit LKW-Führerschein ausbilden bzw. Anzahl erhöhen.
- ➡ Schulungen zu Sicherheits- und Notfallthemen durchführen (Stromausfall, IT-Ausfall, Notfallkommunikation).

2. Infrastruktur und Betriebsmittel

- ➡ Energieversorgung im Notfall sichern (z. B. Dieselgeneratoren, dezentrale erneuerbare Quellen).
- ➡ Notfallpläne für Stromausfälle ≥ 72 Stunden erstellen (Beleuchtung, Kommunikation, Versorgung).
- ➡ Nachweise über Betriebsmittel, Vertretungsregelungen und Ausbildung bereithalten.

3. IT- und Cyber-Sicherheit

- ➡ IT-Systeme gegen Cyberangriffe schützen.
- ➡ Mitarbeitende für IT-Sicherheit sensibilisieren.
- ➡ Anforderungen aus NIS-2-Umsetzungsgesetz und KRITIS-Dachgesetz beachten (geplant Ende 2025).

4. Zusammenarbeit mit Behörden

- ➡ Auf mögliche Personalabzüge für Bundeswehr, Katastrophenschutz, THW oder Rettungsdienste vorbereiten.
- ➡ Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen, Betriebsmitteln oder Unterkünften durch Behörden planen (marktübliche Entschädigung beachten).
- ➡ Unterstützung bei der Versorgung von Durchmarschtruppen (Infrastruktur, Maschinen, Unterkünfte, Lebensmittel) berücksichtigen.

5. Dokumentation und Nachweisführung

- ➡ Alle Notfallmaßnahmen, Vertretungsregelungen und Ausbildungen dokumentieren.
- ➡ Bereithalten für schnelle Reaktion im Ernstfall.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat darüber hinaus das Papier „Landes- und Bündnisverteidigung – Lage, Ausblick und Folgen für Unternehmen“ veröffentlicht, welches die wesentlichen Rechtsfragen detaillierter aufgreift und unter dem Link https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/bda-arbeitgeber-positions-papier-rechtslagenpapier_landes_und_buendnisverteidigung-2025_09.pdf abrufbar ist.

